D_DdI_13 Verwendung der Bundespauschalen Asyl ausweiten

Ziel:	Die Verwaltungskosten Asyl, d.h, die Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales, werden ab 31. Dezember 2024 durch Bundesmittel getragen.
Beschreibung:	Der Bund entschädigt die Kantone für den Vollzug des Asylwesens mit Bundespauschalen. Bisher flossen sämtliche Bundespauschalen in die Unterbringung und Betreuung, ohne Abgeltung der entstandenen Personal- und Sachkosten des Amtes für Gesellschaft und Soziales. Künftig sind auch die Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen Asyl abzugelten.
Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf:	Keine gesetzlichen Anpassungen nötig, da die Pauschale nach wie vor zweckgebunden verwendet wird. Die Umsetzung kann mit Vollzug des Jahresabschlusses umgesetzt werden.
Antrag:	Per 31. Dezember 2024 erfolgt eine Abgeltung der Verwaltungskosten Asyl durch die Bundespauschalen.
Kompetenz:	Departement — Priorität:

Finanzen	jährlich wiederkehrend			Ertragsverbesserung				Globalbudget
in TCHF		2024	2025	2026	2027	2028	Folgejahre	Total 24-28
Einsparung	Plan	500	500	500	500	500	500	2'500
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-2'500